

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ludwig H a r t m a n n (GRÜ):

Welcher Sachverhalt muss(te) - wie in der Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage "Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bayerischer Sparkassen 2016" vom 03.07.2017 angedeutet - bezüglich der Einhaltung der Entschädigungsrichtlinien für Verwaltungsratsmitglieder bei einer Sparkasse konkret geklärt werden, inwieweit kam es in diesem Fall zu Abweichungen bzw. Unklarheiten und um welche Sparkasse handelt es sich?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Der zu klärende Sachverhalt betrifft eine von der Sparkasse Regensburg im Jahr 2016 vorgenommene rückwirkende Anpassung der Verwaltungsratsbezüge und die damit verbundenen Zahlungen. Die Konformität der Anpassung mit den Richtlinien wird derzeit im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung abschließend geklärt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.